

Stadtratsvorlage „Klimafahrplan Nürnberg 2010-2050“

hier: Ref. VII vom 02.07.2014

- I. Die Anmerkungen von Ref. VII dienen zur Kenntnis. Wesentliche Inhalte der Stadterneuerung wie zum Beispiel die Erstellung eines Energieleitbildes für Stadterneuerungsgebiete (INSEKs) wurden von Stpl eingebracht.

Ergänzend sei angemerkt, dass mit dem Klimafahrplan eine Programmatik mit Maßnahmenempfehlungen dargestellt wurde, über deren Umsetzung im Einzelnen durch die zuständigen Fachgremien zu entscheiden ist.

Die unter Punkt 2 genannten Anregungen werden aufgegriffen, insbesondere die in eigener Zuständigkeit intendierten Initiativen von Ref. VII:

- Stärkere Einbeziehung der Industrie, insbesondere auch der Logistik-Industrie
- Beteiligung von Ref. VII an den Handlungsfeldern Verkehr, Smart Cities und Nicht-Wohngebäude
- Initiierung und Organisation eines Runden Tisches „Immobilienbranche“
- Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft, insbesondere Informationsangebote für einzelne Branchen
- Koordination der Maßnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft im Rahmen der Initiative green.economy,nuernberg

II. Ref. VII

Am 03.07.2014

Referat III



Dr. Pluschke

-4977

Stadtratsvorlage „Klimafahrplan Nürnberg 2010 – 2050“

hier: Stellungnahme von Ref. VII

I. Ref. VII nimmt zu der vorgelegten Stadtratsvorlage wie folgt Stellung:

1. Mit Vermerk vom 25.06.2014 übersendet Ref.III die Stadtratsvorlage und die zugehörige Broschüre zum „Klimafahrplan 2010-2050“. Eingangsdatum bei Ref.VII war am 26.06.2014. In der Anmeldung wird eine Abstimmung mit den Fachreferaten testiert, unter anderem auch mit Ref.VII. Diese ist bezüglich des fertigen Berichtes bislang nicht erfolgt. Aufgrund der äußerst kurzen Rückmeldefrist bis 03.07.2014 gibt Ref.VII nachfolgende erste Stellungnahme ab, behält sich aber eine Fristverlängerung zum Zweck einer ausführlichen Prüfung und Stellungnahme vor.

Auch wurde das ehemalige Amt für Wohnen und Stadtentwicklung (seit 01.05.2014 hinsichtlich der wohnungspolitischen Zuständigkeit: Ref.VII/Stab Wohnen, SW) nicht in die Aufstellung des Klimafahrplans 2010-2050 einbezogen. Dies ist unverständlich, zumal Wohngebäude nach wie vor einen entscheidenden Anteil aller CO₂-Emissionen im Stadtgebiet verursachen. Es entspricht auch nicht dem in der Vorlage beschriebenen Vorgehen, wonach besonderer Wert gelegt wurde auf die Kooperation mit den beteiligten Akteuren.

2. Die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen in Nürnberg, wie sie im Klimafahrplan Nürnberg 2010 – 2050 vorgeschlagen werden, werden von Ref. VII grundsätzlich begrüßt. Ref. VII beteiligt sich gerne an der in den Beschlüssen geforderten Konkretisierung der Maßnahmen in einzelnen Handlungsfeldern. Darüber hinaus hat Ref. VII folgende inhaltliche Anmerkungen zur Stadtratsvorlage:

- Die in den Workshops vorgeschlagenen Maßnahmen sind von sehr unterschiedlichem Konkretisierungsgrad. Einige müssten erst deutlich genauer gefasst werden, sodass ein Vorhaben/Projekt mit zeitlichem und finanziellem Umgriff und Nutzen definiert werden kann.
- Die Workshops waren teils – durch Einladung oder Teilnahme – so stark besetzt, dass Interessen bestimmter Interessengruppen überwogen, was sich auch in den dokumentierten Projektideen niederschlägt. So war z.B. der Workshop zum Thema Wirtschaft stark von Handwerksinnungen geprägt, während die Industrie einzig über die IHK repräsentiert war. Im Workshop Verkehr war z.B. kein Vertreter der Logistikindustrie anwesend.
- Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Verkehr“, „Smart Cities“ und „Nicht-Wohngebäude“ berühren die Aufgabenfelder von Ref. VII/WiF. Ref. VII ist hier stets mit einzubeziehen.
- Für einen vorgeschlagenen *Runden Tisch der Immobilienbranche* wird Ref.VII/WiF ein Konzept erarbeiten und diesen initiieren.
- Maßnahmen im Handlungsfeld „Wirtschaft“ sind genuine Aufgabe von Ref. VII/WiF und müssen dort angesiedelt und koordiniert werden. Dies gilt insbesondere für die priorisierten Informationsangebote für einzelne Wirtschaftsbranchen.
- Im Sinne einer besseren Wahrnehmung und Vermeidung von Doppelstrukturen sollten Maßnahmen im Handlungsfeld „Wirtschaft“ i. d. R. im Rahmen der Ref.VII-Initiative *green.economy.nuernberg* durchgeführt werden.

- Sofern bei der Umsetzung von Maßnahmen Dritte beauftragt werden, sollte auf bestehende regionale Akteure wie ENERGIEregion Nürnberg e.V. oder Energieagentur Nordbayern GmbH bevorzugt zurückgegriffen werden.
- Operative Tätigkeiten der ENERGIEregion Nürnberg e.V. für den Lenkungskreis Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion Nürnberg müssen stets durch eine Finanzierung gedeckt sein.
- Im Handlungsfeld „Verkehr“ sieht Ref. VII/WiF eine andere Priorisierung. Zentrale Themen sind die *Verlagerung von Pendlerströmen*, die *Förderung des Car-Sharing* und der *Ladeinfrastruktur für Elektroautos* und *emissionsfreier bzw. -armer Antriebsysteme*.
- Von einer Erhöhung der Parkgebühren in Nürnberg ist hinsichtlich negativer Auswirkungen auf den Einzelhandel Abstand zu nehmen.
- Zu Teil 2 – Anpassung an den Klimawandel: „...Die Wiederaufnahme der entsprechenden Förderprogramme für Stadterneuerungsgebiete in Nürnberg ist ausdrücklich wünschenswert...“ Hierzu ist anzumerken, dass die Stadterneuerungsgebiete nur einen sehr geringen Anteil am Stadtgebiet ausmachen. Möchte man den Klimaschutz im Bereich Wohnungswirtschaft wirkungsvoll unterstützen, so ist auf die Einführung eines städtischen Programmes hinzuarbeiten, das den Klimaschutz im gesamten Stadtgebiet fördert.

✓

H. Ref. III.

(z.w.V.)

3.7.14

Am 02.07.2014

Referat VII

Umweltreferat	
03. JULI 2014	
Nr.	
Spr	z.w.V.
	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der / anford.
	Übereinstimmung

Abdruck an BgA